

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/4793 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Januar 1994
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Namibia
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

A. Problem

Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen durch Förderung und Schutz gegenseitiger Kapitalanlagen.

B. Lösung

Völkerrechtliche Absicherung von Direktinvestitionen, insbesondere durch Gewährleistung des freien Transfers von Kapital und Erträgen, Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, Enteignungsschutz und Entschädigungspflicht sowie Rechtsweggarantie und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/4793 –
anzunehmen.

Bonn, den 25. September 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	Siegmar Mosdorf
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Siegmar Mosdorf**I.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 113. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1996 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf am 25. September 1996 beraten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten einmütig das der Verstärkung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen dienende Vertragsgesetz.

Der Ausschuß beschloß einstimmig bei Enthaltung der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 25. September 1996

Siegmar Mosdorf
Berichterstatter